

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 59 (1965)
Heft: 11

Rubrik: Wer schreibt Tau Tjoan Hok einen Brief?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ler: «Dann fahr ab und mache Platz für Leute, die lesen können!» — So verspottete der Mann die Frau — und sich selber.

Grausame Strafen an Leib und Leben

Größere Verbrecher wurden oft grausam an Leib und Leben bestraft. Die leichteste Strafe war noch lebenslängliche Gefangenschaft in einem finsternen Kerker bei Wasser und Brot und vielleicht einem mageren Sूपlein. Unverbesserliche Diebe, richtige Räuber, Mörder und auch Brandstifter mußten aber den Tod erleiden. Im Jahre 1615 zündete in einem rheintalischen Dorfe ein Mann eine leere Scheune an. Kein Mensch, kein Tier kam zu Schaden. Trotzdem wurde dem Brandstifter der Kopf mit dem Schwert abgehauen. Ebenso erging es ein paar Jahre später in Altstätten SG einem Mann, der mehrmals Speisen und Nahrungsmittel gestohlen hatte. In alten Zeiten gab es auch in unserem Lande

oft großen Mangel an Nahrungsmitteln. Darum wurde solcher Diebstahl so hart bestraft.

Der Scharfrichter, ein verachteter Mann

Der Scharfrichter war der Mann, der solch schrecklichen Dienst tun mußte. Er war wohl der verachtetste Mann in einer Stadt. Er mußte mit seiner Familie allein in einem bestimmten Häuschen am Rande der Stadt wohnen. Niemand wollte mit ihm Freundschaft oder nur Bekanntschaft haben. In der Wirtschaft mußte er sich an einen besonderen Platz setzen. Dort war auch sein Zinnkrug an einer Kette befestigt. Denn niemand wollte aus des Scharfrichters Krug einen Schluck Wein trinken. So war es nicht verwunderlich, daß er mit der Zeit ein mürrischer und gehässiger Mann wurde, der seine Mitmenschen auch verachtete. Ja, es war nicht alles gut und schön in der «guten alten Zeit». To.

Wer schreibt Tau Tjoan Hok einen Brief?

Der Redaktor war nicht wenig erstaunt, als er vor einigen Tagen einen Brief mit den unten abgebildeten fremdländischen Briefmarken erhielt. Indonesia ist doch rund 11 000 Kilometer (in der Luftlinie) von der Schweiz entfernt, und er kennt dort keinen einzigen Menschen.



Der Briefschreiber stellt sich vor

«Ich möchte Sie wissen lassen, daß ich ein schwerhöriger junger Mann bin, namens Tau Tjoan Hok, 20 Jahre alt. Ich wohne in Sukabumi, West-Java, in Indonesia. Im Jahre 1959 verließ ich das Taubstummeninstitut in Bandung. Da ich weiß, daß in Washington USA das einzige College (höhere Schule) für Gehörgeschädigte be-

steht, habe ich die ernsthafte Absicht, meine Bildung dort auszuweiten. Ich hoffe, ich werde 1966 als Student im Callaudet College aufgenommen.»

Warum hat er an den «GZ»-Redaktor geschrieben?

«Ich möchte von Ihnen über die Schulung der Taubstummen in Ihrem Lande, über ihre soziale Stellung in Leben und Beruf etwas erfahren. Bitte, senden Sie mir einige Nummern der 'Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung'.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie einen besonderen Wunsch in Ihrer Zeitung bekanntmachen könnten, etwa so: ‚Schwerhöriger, fortschrittlicher junger Chinese, welcher in Indonesia wohnt, wünscht mit einem oder einer jungen Gehörlosen in der Schweiz in freundschaftlichen Briefwechsel zu treten. Er hat bis jetzt einen Briefwechsel mit fünf ehrlichen Freunden in England, Italien und den USA gehabt.‘»

Wer will schreiben?

Wer will den Wunsch des 20jährigen gehörgeschädigten Chinesen in Indonesien erfüllen? Er wünscht allerdings einen Briefwechsel in englischer Sprache. Sein Brief an den Redaktor war auch in dieser

Sprache geschrieben. Aber vielleicht läßt sich trotzdem eine Lösung finden, indem jemand die Briefe in die deutsche Sprache übersetzt. Es wäre fein, wenn ein solcher Briefwechsel möglich würde. Wer mitmachen will, schreibe bitte an den Redaktor der «GZ».

Soviel müssen wir lernen!

«Wir haben in der Schule Rechnen, Geometrie, Geschichte, Religionsunterricht, deutsche Sprache, Chemie, Physik, Zeichnen, Technischzeichnen, Besprechungen und Besichtigungen. Soviel müssen wir lernen. Wir haben am Abend immer Aufgaben. Ich lerne fleißig.» —

Voll freudigem Stolz schrieb das ein Mädchen ihrer ehemaligen Lehrerin ein paar Wochen nach dem Übertritt in die

Oberschule für begabte Gehörlose in Zürich

Im Frühling 1965 waren es sechs Jahre, seit diese Schule eröffnet werden konnte. Bereits 48 Ehemalige können jetzt schon auf ihr dort freiwillig zugebrachtes zehntes Schuljahr zurückblicken. Vor einigen Wochen begann der 7. Jahreskurs. Er umfaßt 10 Schüler: 3 kamen aus St. Gallen, 3 aus Zürich, 2 von Riehen, 1 von Hohenrain und 1 von Münchenbuchsee. Zum ersten Male seit Bestehen der Oberschule sind gleichzeitig Schüler aus den fünf deutschsprachigen Taubstummschulen der Schweiz in einem Kurs vereinigt. (Wabern ist eine Schule für Schwachbegabte; in Quintzet FR und Bouveret VS waren in den deutschsprachigen Klassen zusammen nur 18 Schüler [11+7].)

Letztes Jahr feierte die Oberschule anlässlich des fünfjährigen Bestehens eine kleine Feier. 40 Ehemalige waren zu einem ersten Treffen eingeladen. Der Schulleiter, Herr Dir. G. Ringli, durfte feststellen: Die ehemaligen Oberschüler stehen freudig in der Berufslehre oder Berufsarbeit. Sie stellen sich optimistisch (zukunftsfreudig, bejahend) zu den Problemen des Lebens. Sie

ordnen sich erfreulich gut in die Gemeinschaft der Gehörlosen ein.

Kommt das zehnte Schuljahr für alle Schüler?

Wer die Oberschule besucht, bleibt freiwillig ein Jahr länger Schüler. Sollte die Schulzeit nicht auch für die anderen Schüler um ein Jahr verlängert werden? Diese Frage wurde eingehend an der diesjährigen Tagung des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins in Hohenrain besprochen. Die meisten Teilnehmer waren der Meinung, daß für alle Schüler ein zehntes Schuljahr anzustreben sei.

Es war ein großer Fortschritt, als die Schulzeit in den Taubstummschulen auf neun Jahre verlängert wurde. Das ermöglichte eine gründlichere Ausbildung und bessere Vorbereitung auf das Leben. Genügen neun Jahre denn nicht mehr? In der Regel haben sich auch die «Neunjährigen» im Beruf und sonstigen Leben gut bewährt. Es hat sich aber gezeigt, daß ein zusätzliches zehntes Schuljahr halt doch manche Vorteile bringt. Es konnten zwar auch für die Oberschüler keine neuen, anspruchsvolleren Berufe erschlossen werden, für die eine Sekundarschulbildung unbedingt notwendig ist. Sie durften jedoch unter günstigeren Voraussetzungen den Schritt ins Leben tun. Denn das zusätzliche Schuljahr ermöglichte es, daß sie sich unbelastet von den oft schweren Anforderungen einer Berufslehre seelisch und geistig weiter entwickeln konnten. Sie wurden innerlich reifer und selbständiger. Darin besteht vor allem der Wert der verlängerten Schulzeit. Und dieses Jahr Wartezeit vor dem An-

tritt einer Berufslehre war ausgefüllt mit intensiver Lernarbeit. Manches konnte noch besser gefestigt werden, und viel Neues an Wissen und Können kam dazu. — Die Hörenden haben nach der Schulzeit vielerlei Möglichkeiten der Weiterbildung. Sie können vielleicht Versäumtes oder auch Fehlendes später noch nachholen. Für die Gehörlosen dagegen gibt es weniger Gelegenheiten der Weiterbildung. (Und lei-

der werden auch diese wenigen von ihnen nicht immer ausgenützt.) Darum ist es doppelt wichtig, was und wieviel ihnen die Schule auf den Lebensweg mitgeben kann. Nun ist es aber eine ganz einfache Rechnung: Während zehn Schuljahren kann man mehr lernen als während neun! Das gilt natürlich nicht nur für die Gutbegabten, sondern auch für die andern, die mit dem Lernen etwas mehr Mühe haben.»

Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Steckbrief

Es war einmal eine liebe, gute Schwester Diakonissin. Während fast zehn Jahren lebte sie in einer Schweizer Stadt, die man das «Goldene Tor» der Schweiz nennt. Die Taubstummen und Gehörlosen haben sie gut gekannt, denn sie war für sie eine treue Beraterin und Fürsorgerin. Dann zog sie fort in ein fernes, fremdes Land. Dort wirkt sie nun seit wenigen Monaten als Hausmutter in einer Taubstummenschule. Ihre ehemaligen Schützlinge denken noch immer an sie. Eine von ihnen hat sie in Gedanken als Hausmutter geschaut und dieses nette Scherenschnittbild als Freizeitarbeit geschaffen. Die «Ehemaligen» in jener Stadt und jenem Lande werden beim Betrachten des Bildes nicht lange raten müssen. Die andern Leser finden den Namen der jetzigen Hausmutter in Nr. 6 der «GZ» (Seite 83).



Von der Not der Gehörlosen in Eritrea

Es gibt fast überall in der Welt Gehörlose. So auch in Eritrea. Eritrea liegt in Nordostafrika an der Südwestküste des Roten Meeres. Das Land hat 1 Million Einwohner. Die Hauptstadt ist Asmara, der Haupthafen heißt Massaua.

Bei uns besteht auch für das taube Kind Schulzwang. Alle Kinder, die sechs oder sieben Jahre alt sind, müssen die Spe-

zialschule besuchen. Das taube Kind lernt, sich mit andern zu verständigen. Es wird im Laufe der Jahre in den gleichen Hauptfächern unterrichtet wie die Kinder in den Schulen für Hörende. Es kann später einen Beruf erlernen und ausüben.

Ganz anders ist es in Eritrea. Dort ist das Elend der taubstummen Kinder groß. Die Heiden töten ihre taubstumm geborenen